

Urban Sager
Präsident VPOD

Es gilt das gesprochene Wort

Keine Abwälzung der Kosten auf die Eltern!

Bildung ist in der Schweiz bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit kostenlos, das garantiert die Bundesverfassung. Danach wird es komplizierter. Die Berufsbildung bleibt weiterhin unentgeltlich, das gibt das Bundesrecht vor. Für den Besuch von kantonalen Schulen spielt es aber eine Rolle, in welchem Kanton ein Kind zur Schule geht. Und der Kanton Luzern ist diesbezüglich leider kein gutes Beispiel, denn für den Besuch eines Gymnasiums, einer Fachmittelschule oder einer Berufsmittelschule müssen die Eltern pro Kind und Jahr eine Grundgebühr von CHF 465.- bezahlen.

Die meisten Kantone kennen kein solches Schulgeld. Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell, beide Basel, Solothurn und weitere Kantone der Westschweiz und in der Innerschweiz die Kantone Zug und Nidwalden; sie alle verzichten auf ein Schulgeld. Wir sind der Meinung: Was in den meisten Kantonen der Schweiz und in vier von sechs Nachbarkantonen möglich ist, muss auch in Luzern möglich sein!

Diese Grundgebühr ist umso störender, da auch ohne eine solche Gebühr hohe Kosten auf die Eltern zukommen, wenn ihr Kind eine weiterführende Schule besucht:

- Die Gebühren für den Instrumentalunterricht an einer Mittelschule betragen mittlerweile über CHF 1'000.- pro Jahr.
- Wer ein Freifach besucht, bezahlt dafür CHF 100.-
- Hinzu kommen Kosten für Kopien, Sonderwochen, Bücher etc. von über CHF 1'200.- pro Jahr.
- Und neu entstehen erhebliche Kosten aufgrund der obligatorischen Laptops, die die Schülerinnen und Schüler nun selber mitbringen müssen.

Diese Aufzählung macht deutlich: Der Besuch einer weiterführenden Schule ist für Eltern mit geringem Einkommen eine erhebliche finanzielle Belastung. Damit sind Chancengleichheit und ein freier Zugang zur Bildung nach der obligatorischen Schulzeit leider nicht mehr gewährleistet. Ein Zustand, den wir so nicht akzeptieren wollen! Mit dem Verzicht auf die Grundgebühr von CHF 465.- entlasten wir Eltern mit tiefen Einkommen und senken damit die Hürden für den Besuch einer weiterführenden Schule. Die Bildungsinitiative schafft damit mehr Chancengleichheit!

Wenn die Regierung nun behauptet, eine Abschaffung der Schulgebühren sei momentan einfach nicht finanzierbar, so heisst dies nichts anderes, als dass die Eltern für die finanzielle Schiefelage des Kantons geradestehen müssen! Sie finanzieren mit den Schulgebühren die Steuergeschenke an Reiche und Unternehmen!

Der Regierungsrat behauptet zudem, dass die Luzerner Bildung gut dastehe und es keinen Grund für eine Verankerung von guter Bildung in der Verfassung gäbe. Da fragen wir uns schon, wo die Herren in den letzten rund sechs Jahren waren?! Denn zusammen mit der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat schreckt die Regierung vor nichts mehr zurück. Wir haben es bereits gehört: Zwangsferien, Schulschliessungen, Arbeitszeiterhöhungen und auch weitere Gebührenerhöhungen in der Bildung werden immer wieder vorgeschlagen und vom Parlament teilweise auch genehmigt. Im vergangenen Jahr hatte man es auf die Musikschulbeiträge abgesehen. Auch hier wollte die Regierung die Kosten für die missglückte Steuerstrategie auf die Eltern abwälzen. Dank einem Rekordreferendum und der anschliessenden Ablehnung an der Urne konnte dies verhindert werden. Das macht deutlich: Die Bevölkerung und die Basis der bürgerlichen Parteien machen nicht mehr mit. Die Bildung soll kein Spielball der Finanzpolitik sein!

Wir brauchen also unbedingt eine Verankerung der hohen Bildungsqualität in unserer Verfassung und eine Abschaffung der Schulgebühren. Nur damit schützen wir die Bildung vor weiterem Abbau und

verhindern, dass Mittelschulen immer teurer und damit zu einem Privileg für Reiche werden.